



## **Werkstätten**

Nach dem Betriebsurlaub ab 31.08. wird der Werkstattbetrieb unter den geltenden Hygienebedingungen wieder für alle Beschäftigten aufgenommen. Dies gilt auch für Beschäftigte die in Wohnheimen wohnen. Über die Regelungen in den einzelnen Betriebsteilen informiert der zuständige Sozialdienst persönlich.

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-menschen-behinderung.php>